



# STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0  
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

## Amtliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gemäß § 83 BauGB**

In der vereinfachten Umlegung des Verfahrensgebietes „Bahnübergang“ in der Gemarkung Borsdorf wird nach § 83 Abs 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass am 13.06.2020 der Beschluss des Magistrats der Stadt Nidda als von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzte Umlegungsstelle über die vereinfachte Umlegung vom 04.03.2020 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen (§83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücken oder Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugewiesen werden, werden sie Bestandteildieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile (§83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, schriftlich zu erheben.

Nidda, 27.06.2020

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum  
Bürgermeister